

INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE
ZUR REFORM DER DEUTSCHEN RECHTSCHREIBUNG

(Mannheim/Wiesbaden, 17. Oktober 1988)

Der Auftrag: Im Februar 1987 erteilten der Bundesminister des Innern und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder dem Institut für deutsche Sprache (IDS), Mannheim, den Auftrag, zu fünf Bereichen der deutschen Rechtschreibung einen Reformvorschlag vorzulegen, und zwar zur Zeichensetzung, Silbentrennung, Zusammen- und Getrennschreibung, Laut-Buchstaben-Beziehung (= schriftliche Wiedergabe der Laute durch Buchstaben) und Fremdwortschreibung. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), Wiesbaden, gebeten, zu diesem Vorschlag eine Stellungnahme abzugeben.

Am 17. Oktober 1988 überreichte das Institut den Auftraggebern seinen „Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“, der von der Kommission für Rechtschreibfragen des IDS erarbeitet wurde. Gleichzeitig überreichte die Gesellschaft ihre Stellungnahme.

Mit dieser Übergabe bekräftigen das IDS und die GfdS nachdrücklich ihre Auffassung, daß eine **Reform** der deutschen Rechtschreibung im Sinne ihrer Vereinfachung und Verbesserung **notwendig** und **längst überfällig** ist und daß sie aufgrund der derzeitigen, auch internationalen Gesamtsituation durchgeführt werden kann.

Die amtliche Norm von 1901/1902 und von heute: Die noch heute verbindliche Rechtschreibnorm ist über 85 Jahre alt. Sie wurde auf der 2. Orthographischen Konferenz 1901 in Berlin beschlossen, für den schulischen und behördlichen Bereich auch in Österreich und in der Schweiz verbindlich und seither mehrfach in ihrer Amtlichkeit bestätigt. Bis heute gibt es keinen Beschluß der politisch zuständigen Stellen, durch den das 1902 veröffentlichte Regelwerk „Regeln für die deutsche Rechtschreibung“ durch ein neues, reformiertes ersetzt worden wäre.

Angesichts der Vielzahl und Vielfalt der Rechtschreibbücher mit jeweils nur regionaler Geltung waren die Beratungen von 1901 ausschließlich davon bestimmt, endlich eine **einheitliche Regelung der Rechtschreibung** für den gesamten deutschsprachigen Raum zu erzielen; der Gesichtspunkt der Benutzerfreundlichkeit des Regelwerks spielte damals keine Rolle. Dies führte dazu, daß 1901 im „Interesse der Einheitlichkeit“ z. T. Beschlüsse wider besseres Wissen gefaßt und „aus Opportunitätsgründen“ als „besser angesehene“ Regelungen zwar diskutiert, aber nicht beschlossen wurden. Die Einheitsschreibung wurde zwar erreicht; doch mit den amtlichen Regeln von 1902 war zugleich eine **große Zahl unerledigter Probleme** mit auf den weiteren Weg gegeben. So wurden die Zeichensetzung und die Zusammen- und Getrennschreibung überhaupt nicht geregelt; und in den anderen Bereichen wurden Regelungen, die schon vor 1901 umstritten waren, trotz besserer Einsicht beibehalten: so z. B. die Untrennbarkeit von *st* wie in *La-sten* gegenüber der Trennung analoger Buchstabenkombinationen wie in *Wes-pe, imp-fen, sit-zen* usw.; der Wechsel der Schreibung des *s*-Lautes im selben Wort(stamm) wie in *lassen, er läßt, Laß!*; bei den Fremdwörtern aus dem Griechischen die Schreibung mit *ph, th* und *rh* wie *Photographie, Apotheke, Rhabarber* und andere mehr.

Die weitere Entwicklung der Rechtschreibung: Gegenüber der bis heute weitgehend unveränderten Rechtschreibnorm von 1901/1902 hat sich die allgemein-praktizierte Rechtschreibung – sozusagen auf einem anderen Gleis – in diesen mehr als 85 Jahren weiterentwickelt und z. T. erheblich geändert; und in vielen Bereichen ist sie äußerst kompliziert gemacht worden.

Eine Ursache für diese Veränderungen ist **der sich wandelnde Schreibgebrauch** mit seinen neuen Schreibvarianten, die z. T. bisher übliche Varianten verschwinden lassen.

Beispiele: *mir zu Liebe* → *mir zu Liebe/mir zu liebe* → *mir zu liebe/mir zuliebe* → *mir zuliebe/mir zulleb*; *zu Gunsten* → *zu Gunsten/zu gunsten/zugunsten* → *zugunsten*; *Frotté* → *Frotté/Frottee* → *Frottee*; *Photographie* → *Photographie/Fotografie* → *Fotografie*.

Dabei führen die Versuche, diese Varianten in den Rechtschreibbüchern zu berücksichtigen, im Endergebnis gelegentlich zu merkwürdigen Mischungen wie z. B. bei *radfahren/ich fahre rad* → *radfahren/Rad fahren/ich fahre rad/Rad* → *radfahren/ich fahre Rad*. Oder aber es werden in den verschiedenen Rechtschreibbüchern voneinander **abweichende Schreibungen** aufgenommen, die dann in der DDR, in Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland **jeweils als amtlich angesehen** werden.

Beispiele sind: *Frotté* (Österr. Wörterbuch) – *Frottee* (Mannheimer Duden) – *Frottee/Frotté* (Leipziger Duden); *Klischee* (Österr. Wörterbuch, Leipziger Duden) – *Klischee/Cliché* (Mannheimer Duden); *Katode/Kathode* /Leipziger und Mannheimer Duden) – *Kathode* (Österr. Wörterbuch).

Eine weitere, äußerst folgenschwere Ursache für die Veränderungen sind die während des langen Zeitraums durchgeführten **Bearbeitungen der Regeln** in den zahlreichen **Neuaufgaben der Rechtschreibbücher** und insbesondere der Duden-Rechtschreibung, die heute (1988) in der 19. Auflage vorliegt.

Den amtlichen Regeln von 1902 wird insbesondere 1915 eine Fülle nicht-amtlicher Abschnitte und **Zusätze** angefügt, die die Regelung durch spezifizierende Berücksichtigung vieler Sonderfälle, Ausnahmen und Einzelfälle stark **aufschwellen**; diese werden in der weiteren Entwicklung mit den amtlichen Regeln vermischt, so daß seit 1954 nicht mehr erkennbar ist, welche Regeln amtlich und welche das Ergebnis der Bearbeitungen sind. Verbunden damit ist die auch **inhaltliche Änderung** zahlreicher Regeln mit erheblichen **Komplikationen** als Folge: so z. B. bei der Kommasetzung vor *und*, *oder* usw. sowie in Verbindung mit Infinitiv- und Partizipgruppen, bei der Regelung der s-Schreibung, bei den Fremdwörtern, in vielen Teilbereichen der Groß- und Kleinschreibung.

Das Resultat: Am Ende dieser Entwicklung steht heute ein Regelkomplex, der gegenüber den amtlichen Regeln von 1902 erheblich umfangreicher und äußerst kompliziert ist, viele Bereiche bis in kleinste Details festlegt und den Entscheidungsspielraum des Schreibenden erheblich einschränkt.

Die **hierarchische Ordnung** vieler Bereiche in Hauptregel, Unterregel, Ausnahmeregel für kleinere Gruppen von Wörtern, Sonderregelung von Einzelfällen u. ä. ist in weiten Teilen sehr verwickelt und unübersichtlich. Die Regelungen und ihre **Beschreibung** mit vielen grammatischen Termini setzen ein grammatisches Wissen voraus, das selbst nach Abschluß der allgemeinbildenden Schulen weitgehend nicht vorhanden ist.

Die **heutige Regelung** der deutschen Rechtschreibung ist nur unter großem Aufwand an Mühe und Zeit zu vermitteln und zu erlernen. – Und dies mit zweifelhaftem Erfolg; denn beherrscht wird sie, wenn überhaupt, nur von den wenigsten; sie anzuwenden stellt auch den sprachkundigen Sprachteilhaber vor oft **unlösbare Aufgaben**. Das heißt: Sie **erfüllt ihre Funktion nur höchst unzureichend**.

Eine beredte Sprache sprechen hier die **Fehleranalysen**. Sie zeigen, daß die Fehlerquote insbesondere in den Bereichen Zeichensetzung (vor allem bei der Kommasetzung vor *und*, *oder* usw. sowie in Verbindung mit Infinitiv- und Partizipgruppen), Laut-Buchstaben-Beziehung (insbesondere auch bei der *s*-Schreibung und hier speziell bei *das/daß*) und Groß- und Kleinschreibung (vor allem durch Kleinschreibung von Substantiven/Substantivierungen) am höchsten ist. In den anderen Bereichen ist festzustellen, daß entgegen der heutigen Regelung oft getrennt geschrieben wird, Fremdwörter wie einheimische Wörter geschrieben werden (z. B. **Bibliotek* statt *Bibliothek*) und Trennungen wie **Las-ten*, **Inte-resse*, **Pä-dagogik* und **wa-rum* vorgenommen werden.

Reformbemühungen: Die Kritik an der Rechtschreibung und das Bemühen um ihre Neuregelung setzen bereits 1902 ein; d. h., sie sind so alt wie das amtliche Regelwerk selbst und dauern bis heute an – mit ständig steigender Aktualität und Dringlichkeit angesichts der über die Zeit hin fortschreitenden Expansion des Regelwerks.

Schon 1902 wird die endlich erreichte **Einheitsschreibung** von einem ihrer Väter, nämlich Konrad Duden, nur als **Zwischenziel** gekennzeichnet; er fordert, daß nun „keineswegs (...) ein Stillstand eintreten“ solle, sondern daß die „der jetzt allgemein gültigen Rechtschreibung in der Tat noch anhaftenden Mängel“ in einem zweiten Schritt zu beseitigen seien.

Nach vielen gescheiterten Anläufen sind seit etwa 1975 die Bemühungen um die Rechtschreibreform **qualitativ** in ein **neues Stadium** getreten, und zwar sowohl auf der wissenschaftlichen als auch auf der amtlich-politischen Ebene.

Seit Jahren arbeitet die Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache auf **internationalen Tagungen** zur Orthographie unmittelbar mit Experten aus Arbeitsgruppen der Deutschen Demokratischen Republik, Österreichs und der Schweiz zusammen. Dabei werden **alle Bereiche der Rechtschreibung** systematisch aufgearbeitet und jeweils ein vollständiges gemeinsam vertretenes Regelwerk verabschiedet (wie bereits für die Zeichensetzung, Silbentrennung, Zusammen- und Getrenntschreibung, Groß- und Kleinschreibung und bis 1990 für die beiden anderen Bereiche).

Auf mehreren Sitzungen beschäftigte sich seit 1984 die **Ständige Konferenz der Kultusminister** der Länder mit der Rechtschreibung und ihrer Reform; sie äußerte ein starkes Unbehagen gegenüber der heutigen dogmatischen Regelung der deutschen Rechtschreibung und kritisierte die mit jeder neuen Duden-Auflage wachsende Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit. 1985/1986 informierte sich der Schulausschuß der Kultusministerkonferenz unter Beteiligung von Vertretern des **Bundesministeriums des Innern**, des **Auswärtigen Amtes** und des **Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft** in Gesprächen mit Vertretern der GfdS und des IDS über den Stand der wissenschaftlichen Reformdiskussion, was den offiziellen Auftrag an das IDS als Ergebnis hatte; 1985/1986 fanden zudem intensive Gespräche zwischen politischen Stellen aus **Österreich** und der **Bundesrepublik Deutschland** über dieses Thema statt.

Ein vor dem historischen Hintergrund bemerkenswertes Ergebnis der neuen internationalen Bemühungen sind die „**Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform**“ am 4. und 5. Dezember 1986, d. h. die **erste Konferenz amtlicher Vertreter und Wissenschaftler deutschsprachiger Staaten**, auf der das weitere Verfahren vereinbart wurde. Aus der Abschlusßerklärung:

„Grundsätzliches Einvernehmen wurde darüber erzielt, die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.“

Angesichts der Vielschichtigkeit des Gesamtbereichs wurde vereinbart, in einem ersten Schritt die Bereiche Worttrennung, Zeichensetzung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie die Laut-Buchstaben-Beziehung einschließlich der Fremdwortschreibung zu behandeln. Erst in einem zweiten Schritt soll die umstrittene Groß- und Kleinschreibung in Angriff genommen werden.“

Im weiteren wurden die Wissenschaftler in der Absicht bestärkt, in der bisherigen Weise ihre Arbeit fortzusetzen; zudem wurde festgelegt, auf der **zweiten Konferenz** (im Mai 1989) die bis dahin von den Wissenschaftlern international abgestimmten Neuregelungsvorschläge auf ihre politische Umsetzbarkeit hin zu erörtern.

Der Vorschlag zur Neuregelung: Der auftragsgemäß vom Institut für deutsche Sprache vorgelegte Neuregelungsvorschlag zu den (eingangs genannten) fünf Bereichen betrifft zum einen die Präsentation des Regelwerks, d.h. dessen klarere Gliederung und die verständlichere Formulierung der Regeln. Zum andern geht es um die inhaltliche Neuregelung der Teilbereiche, die – z. T. schon 1902 – unsystematisch geregelt und aufgrund der weiteren Entwicklung äußerst kompliziert geworden sind, mit denen die Sprachgemeinschaft nachweislich große Schwierigkeiten hat und die als Problemzonen immer wieder Gegenstand kritischer (Reform-)Diskussionen gewesen sind.

Im Vorschlag zur Neuregelung bleiben die **Grundregelungen** in den Bereichen **unangetastet**. So ist – um nur ein Beispiel zu nennen – weder vorgesehen, bestimmte Buchstaben generell zu tilgen, noch werden neue Buchstabenzeichen eingeführt. Sondern es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung des Schreibgebrauchs mit seinen Veränderungen seit 1902 zahlreiche **Unterregeln, Ausnahmeregeln** für kleinere Gruppen von Wörtern, **Sonderregelungen** von Einzelfällen u. ä. **aufzulösen** und die betroffenen (Einzel-)Fälle in den allgemeineren Grundregelungen aufzuheben.

Beispiele sind: Vereinfachung der Kommaregelung vor *und, oder* usw. sowie in Verbindung mit Infinitiv- und Partizipgruppen; Trennung des *st* wie heute schon bei *sp, pf* und *tz* sowie Zulassung beider Trennungsmöglichkeiten bei Wörtern wie *Inter-esse/Inte-resse, war-um/wa-rum* usw.; mehr und konsequentere Getrenntschreibung; konsequente Wiedergabe des s-Lautes durch *ss* in Fällen wie *Flüsse/Fluss, lassen/er lässt/Lass!* usw.; konsequentere Anwendung der allgemeinen Umlautregelung (*überschwänglich/wegen Überschwang* usw.); Zulassung zweier Schreibvarianten in bestimmten Gruppen von Fremdwörter wie *Rhabarber/Rabarber, Apotheke/Apoteke* usw.

In den Kommentaren zu den fünf Bereichen sind die vorgeschlagenen Änderungen zusammengestellt und begründet. Zu dem Bereich der Groß- und Kleinschreibung wird – entsprechend dem auch international verabredeten Vorgehen in zwei Schritten – eine Bestandsaufnahme der Diskussion vorgelegt. Diese enthält zum einen den Vorschlag, der zur Abgrenzung von der radikalen Kleinschreibung (also der Tilgung sämtlicher Großbuchstaben) gemäßigte Kleinschreibung heißt (Großschreibung vor allem der Eigennamen und der Anfänge von Überschriften und Sätzen); dieser wurde auf den internationalen Expertentagungen erarbeitet und wird damit auch vom IDS und seiner Kommission vertreten; zum andern ist der Vorschlag zur modifizierten Großschreibung (der Substantive/Substantivierungen) abgedruckt, der 1982 von der GfdS veröffentlicht wurde.

Die Stellungnahme: Die von der Gesellschaft für deutsche Sprache vorgelegte Stellungnahme bringt insgesamt „eine positive Anerkennung“ des vorgelegten Vorschlags zum Ausdruck; sie würdigt insbesondere, daß die „Bereiche umfassend und in fundierter Weise bearbeitet worden sind“, und hebt zudem „die vorsichtige Diktion der einzelnen Regelvorschläge“ und „die Homogenität“ des Regelwerks insgesamt besonders hervor.

Die wenigen kritischen Anmerkungen beziehen sich u. a. auf vereinzelte Vorschläge zur Fremdwortschreibung, in denen eine integrierte (eingedeutschte) Schreibung nur für einen Wortteil vorgesehen ist wie z. B. bei *Sujet/Süjet, Bulletin/Bülletin*; in diesen Fällen gibt die Gesellschaft „zu bedenken,

ob nicht die anderen Fremdmerkmale diesen nur partiellen Eingriff verbieten“. Bezogen auf die im Vorschlag beibehaltene unterschiedliche Schreibung in Fällen wie *Saite/Seite* spricht sich die Gesellschaft dafür aus, auf diese zu verzichten, da „hier und in einigen vergleichbaren Fällen der Kontext in hinreichender Form“ das jeweils gebrauchte Wort eindeutig bestimmt und erkennen läßt.

Der Vorschlag zu einer sprachangemesseneren und funktionsgerechteren Regelung der deutschen Rechtschreibung, d.h. auch zu der Beseitigung historisch überkommener, wildwüchsiger Spezifizierungen und Spitzfindigkeiten, ist ein Beitrag zu einer vernünftig verstandenen **Sprachpflege**, ohne die eine **Sprachkultur und Kultursprache** auf Dauer keinen Bestand hat.

Dr. Wolfgang Mentrup

Institut für deutsche Sprache, Friedrich-Karl-Str. 12, D-6800 Mannheim